

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

112. Sitzung am 13. September 2019

Projektnummer: 17/171
Hochschule: Hochschule Osnabrück
Standorte: Osnabrück
Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.), dual
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 13. September 2019 bis Ende des Wintersemesters 2026/27

Auflagen:

- Auflage 1
Die Hochschule ergänzt das Modul „Marketing und Personal“ hinsichtlich der Komponente „Marketing“ um die Beschreibung der Lernergebnisse. Die Module „Internationales Projekt“ und „Praxisprojekt mit Kommunikation“ werden inhaltlich differenziert und mit den Modulbezeichnungen in Einklang gebracht (Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Nr. 1.1, 2a der Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen in der Fassung vom 04.02.2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.

- Auflage 2
Die Hochschule
 - legt in den Modulbeschreibungen Umfang und Dauer der jeweiligen Prüfung fest.
 - vergibt für die Bachelor-Thesis und das Kolloquium getrennt voneinander ECTS-Punkte(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Nr. 2d, 2e, 2f der KMK-Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen in der Fassung vom 04.02.2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Osnabrück

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Das Programm richtet sich an Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung, die parallel zu einer kaufmännischen Ausbildung in einem Unternehmen einen ersten akademischen Abschluss in der Betriebswirtschaft anstreben. Vor diesem Hintergrund ist die duale Ausbildung so angelegt, dass die betriebliche Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz in das Studium der Betriebswirtschaft an der Hochschule integriert ist; die kaufmännische Prüfung vor der IHK findet nach 2 Jahren statt, die Bachelor-Prüfung wird nach 3 ½ Jahren abgelegt. Mit Abschluss des Studiums sollen die Absolventen befähigt sein, in den kaufmännischen Tätigkeitsfeldern der insbesondere mittelständisch geprägten Wirtschaft verantwortungsvolle Fach- und Nachwuchs-Führungsaufgaben zu übernehmen.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

7 Semester, 180 ECTS-Punkte

Studienform:

dual

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

25 pro Studienjahr, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

Sommersemester 2013 bis Ende Wintersemester 2019/20

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 16. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Osnabrück ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 23. Mai 2019 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Berthold Hass

Europa-Universität Flensburg
Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
(u.a. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
Medienmanagement und Marketing)

Professorin Dr. Gabriele Mielke

Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin
Vizepräsidentin
Professur für Betriebswirtschaftslehre
(u.a. Internationales Marketing und Management,
Marktforschung, Projektmanagement, Forschungsmethoden)

Professor Dr. Sascha Lord

Fachhochschule des Mittelstandes, Standort Köln,
Leiter
Professur für Crossmedia- und Eventmanagement,
ehem. Studiengangsleiter Handwerksmanagement (Trial)
(u.a. Medien, Marketing, Handwerksmanagement)

Dipl. Volkswirt Karl-Peter Abt

Associate Partner Stanton Chase International
IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.,
Selbständiger Management- und Personalberater
(u.a. Managementberatung, Personalberatung, Marketing,
Logistik, Controlling, Wirtschaftsrecht)

Ann-Kathrin Meinig

Hochschule Düsseldorf
Studierende im Studiengang Business Administration (B.A.),
Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik und Marketing

FIBAA-Projektmanager:
Hermann Fischer
Ministerialdirigent a.D.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 19. Juni 2019 in den Räumen der Hochschule in Osnabrück durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. Juli 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 31. Juli 2019; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) der Hochschule Osnabrück entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 13. September 2019 bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam im Hinblick auf die Lehrinhalte und die Lernergebnisse des Moduls „Marketing und Personal, im Hinblick auf die Modulprüfungen sowie hinsichtlich der Bildung einer Gesamtnote für die Bachelor-Abschlussprüfung. Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb es eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfiehlt (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1

Die Hochschule ergänzt das Modul „Marketing und Personal“ hinsichtlich der Komponente „Marketing“ um die Beschreibung der Lernergebnisse. Die Module „Internationales Projekt“ und „Praxisprojekt mit Kommunikation“ werden inhaltlich differenziert und mit den Modulbezeichnungen in Einklang gebracht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates i. V. m. Nr. 1.1, 2a der Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen in der Fassung vom 04.02.2010).

- Auflage 2

Die Hochschule

- *legt in den Modulbeschreibungen Umfang und Dauer der jeweiligen Prüfung fest.*
- *Die Hochschule vergibt für die Bachelor-Thesis und das Kolloquium getrennt voneinander ECTS-Punkte*

(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates i. V. m. Nr. 2d, 2e, 2f der KMK-Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen in der Fassung vom 04.02.2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 12. Juni 2020 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule wurde 1971 als Fachhochschule Osnabrück gegründet. Mit Wirkung vom 01. Januar 2003 ist sie in die Trägerschaft der Stiftung Fachhochschule Osnabrück als einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts übergegangen. In der Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes von Juni 2010 wurde sie in Hochschule Osnabrück umbenannt.

An der Hochschule studieren (Frühjahr 2019) 14.000 Studierende in etwa 100 Studiengängen, die den Fakultäten

- Agrarwissenschaften und Landesarchitektur
- Ingenieurwissenschaften und Informatik
- Management, Kultur und Technik
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

sowie dem Institut für Musik zugeordnet sind. Die Studierenden werden von mehr als 300 Professoren und etwa 900 Mitarbeitern betreut, die zugleich in den vier profilgebenden Forschungsschwerpunkten der Hochschule

- Versorgungsforschung, Versorgungsmanagement und Informatik im Gesundheitswesen
- Zukunftsweisende Agrarsystemtechnologien
- Innovative Materialien und Werkstofftechnologien sowie
- Energiesysteme, -wirtschaft und -recht

engagiert sind. Darüber hinaus benennt die Hochschule fünf „Binnenforschungsschwerpunkte“ (fächerübergreifende Forschung, allein aus internen Mitteln gefördert): Inklusion, Energieversorgung der Zukunft, Urbane Agrikultur, Musikergesundheit, Organisationskommunikation.

Die Hochschule treibt ihr internationales Profil voran. Sie ist Mitglied im Hochschulverbund UAS7 (Zusammenschluss von sieben forschungsorientierten deutschen Fachhochschulen mit starker internationaler Ausrichtung) und der European University Association (EUA). Ihr Netz an Kooperationen umfasst mehr als 200 Partnerhochschulen in aller Welt. In ihrem Leitbild "Wofür wir stehen" beschreibt die Hochschule ihre Aufgabe nicht nur in der Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen im Rahmen eines Studiums, sondern darüber hinaus in der Entwicklung der Persönlichkeit und der Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement. Aus dieser Grundhaltung resultiert auch das Engagement der Hochschule für Geflüchtete, die an der Hochschule ein Gasthörerprogramm absolvieren und ECTS-Punkte erwerben können. Gemeinsam mit der Universität Osnabrück bietet sie für Flüchtlinge Studienvorbereitungskurse an (vornehmlich zur Entwicklung der Sprachkompetenz) und unterstützt Flüchtlinge durch das Projekt "Campus ohne Grenzen" durch Studierende aller Fakultäten (Tandems) bei ihrer Orientierung im Studienalltag.

Im Jahr 2013 erhielt die Hochschule das Zertifikat "Audit familiengerechte Hochschule", die Re-Auditierung erfolgte im Sommer 2016.

Der hier zu erörternde Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) wird von der Fakultät "Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" durchgeführt, die mit mehr als 5.000 Studierenden in 36 Bachelor- und Masterstudiengängen die größte Fakultät der Hochschule bildet. Die Studiengänge sind den Profilen "Betriebswirtschaft und Management", "Wirtschaftsrecht", "Internationale Programme", "Gesundheit und Soziales" sowie "Öffentliches Management" zugeordnet.

Bachelor- und Masterstudienangebote der Fakultät WiSo				
Betriebswirtschaft und Management	Internationale Programme	Wirtschaftsrecht	Gesundheit und Soziales	Öffentliches Management
<ul style="list-style-type: none"> Betriebswirtschaft und Management (B.A.) Betriebswirtschaft (dual) (B.A.) Betriebliches Informationsmanagement (B.Sc.) Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Internationale Betriebswirtschaft und Management (B.A.) International Management (B.A.) Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.A.) International Event Management Shanghai (B.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsrecht (LL.B.) 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.) Pflegemanagement (B.A.) Pflegewissenschaft (B.A.) Pflege (dual) (B.Sc.) Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.) International Physiotherapy (B.Sc.) Ergotherapie, Physiotherapie (dual) (B.Sc.) Physiotherapie (B.Sc.)² Midwifery (B.Sc.) Soziale Arbeit (B.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliches Management (B.A.) Öffentliche Verwaltung (B.A.)
<ul style="list-style-type: none"> Business Management (M.A.) Controlling und Finanzen (M.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> International Business and Management (M.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsrecht (LL.M.) 	<ul style="list-style-type: none"> Management im Gesundheitswesen (M.A.) HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung in den Gesundheitsberufen (M.Sc.) Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe (M.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> Management in Nonprofit-Organisationen (M.A.)
	<ul style="list-style-type: none"> International Supply Chain Management (MSCM) 	<ul style="list-style-type: none"> Auditing, Finance and Taxation (M.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsmanagement/ Health Management (MBA) Manuelle Therapie (OMT) (M.Sc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Hochschul- und Wissenschaftsmanagement (MBA) Research and Innovation in Higher Education (MSc) Public Management (MBA)

Der Studiengang "Betriebswirtschaft" (B.A.) ressortiert im Profil "Betriebswirtschaft und Management". Er wird in Kooperation mit der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH durchgeführt, einer Weiterbildungseinrichtung der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, die berufsbegleitend betriebswirtschaftlich orientierte Programme anbietet und (private) Graduierungen vergibt.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

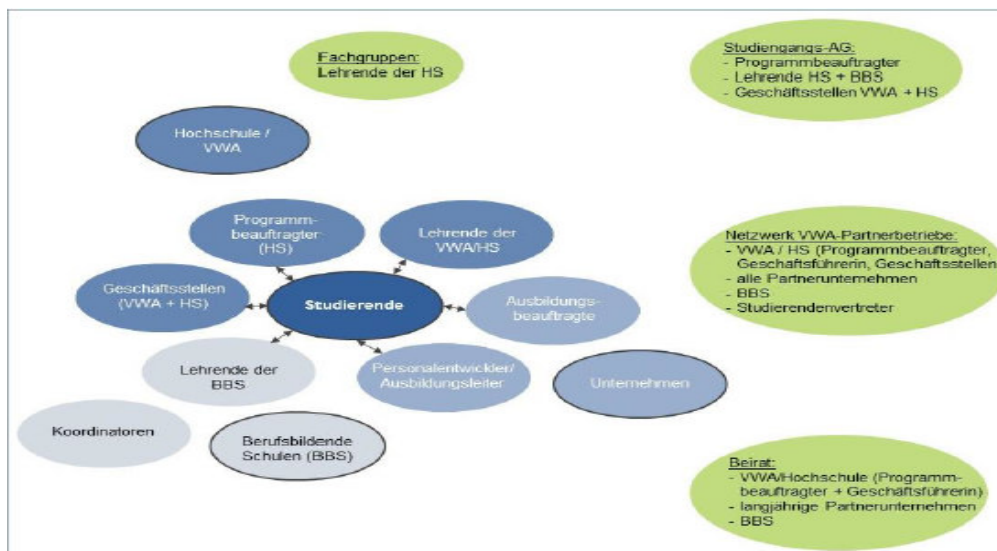
Bei der letzten Re-Akkreditierung des Studienganges im Jahr 2013 wurden zwei Auflagen ausgesprochen. Sie betrafen die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen in einer Hochschulordnung, die Integration am Lernort „Betrieb“ erbrachter curricular relevanter Leistungen in das Studium sowie die Ergänzung der Modulbeschreibungen um das Merkmal „Verwendbarkeit des Moduls“. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen wurde nachgewiesen. Darüber hinaus wurden folgende Empfehlungen gegeben:

1.

Es gilt, die Abstimmung unter den Kooperationspartnern im Hinblick auf die curriculare Einbeziehung der betrieblichen Ausbildungskomponenten zu verstärken und noch effizienter und reibungsloser auszugestalten. Unter diesem Aspekt empfiehlt sich die Weiterentwicklung des Beirats zu einer Kommunikations- und Verständigungsplattform für die am Studiengang beteiligten maßgeblichen Akteure – Hochschule, Unternehmen und Verwaltungsakademie.

Stellungnahme der Hochschule:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Seit der letzten Re-Akkreditierung haben acht Treffen der Partnerbetriebe mit Vertretern der Hochschule, der Verwaltungsakademie und der Studierenden stattgefunden. Weiterhin tagt die Studiengangs-AG mit Vertretern der VWA, der berufsbildenden Schulen und Hochschullehrern des Studienganges zwei bis dreimal jährlich. Zudem haben im Jahr 2018 mehrere Treffen zur inhaltlichen Abstimmung der Lehrinhalte zwischen Hochschule und den beteiligten Berufsschulen stattgefunden, an denen des Weiteren Vertreter der VWA, der Studierenden sowie die Lehrkräfte der einzelnen Module/Lernfelder teilgenommen haben. Die enge Kooperation der beteiligten Akteure ergibt sich nach Darstellung der Hochschule aus der nachfolgend abgebildeten Kooperationsmatrix:



2.

Die Einrichtung des Moduls „Internationales Projekt“ wird vom Gutachterteam begrüßt. Bei der Re-Akkreditierung gilt es zu prüfen, ob sich die mit diesem Modul eröffnete Möglichkeit eines externen Aufenthalts im Sinne der damit verfolgten Zielsetzungen genutzt wird.

Stellungnahme der Hochschule:

Von 17 Studierenden im WS 2018/19 nutzen fünf das Modul für einen Auslandsaufenthalt. Die anderen Teilnehmer führen ein Projekt im internationalen Kontext durch. Das Modul fördert insbesondere das Bewusstsein für internationale Bezüge und die internationale Kompetenz der Studierenden; es hat sich im Sinne der mit ihm verfolgten Zielsetzungen bewährt.

3.

Im Hinblick auf das Modul „Marketing und Personal“ sind nach Auffassung des Gutachterteams die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen „Marketing“ und „Personal“ nicht klar ersichtlich. Zwar ist die Argumentation der Hochschule, es handele sich um ein Grundlagenmodul, das in die Fachgebiete „Marketing“ und „Personal“ einführe, bevor sie im späteren Verlauf vertieft werden, nachvollziehbar. Gleichwohl sollte die Hochschule nach Wegen suchen, die Inhalte auch dieses Moduls in stringente thematische Zusammenhänge zu überführen um damit mögliche inhaltliche Divergenzen zu beseitigen.

Stellungnahme der Hochschule:

Das Modul bereitet die Studierenden inhaltlich auf die Module „Personalmanagement und Führung in der neuen Arbeitswelt“ und „Marketing-Mix und Marktforschung“ vor. Im Rahmen eines „Learning Agreement für den betrieblichen Teil des dualen Studiums Betriebswirtschaft“ wird mit den Unternehmen der Einsatz der Studierenden in den Funktionsbereichen „Personal“, „Marketing“, „Logistik“ und „Rechnungswesen/Controlling/Finanzen“ konkret geregelt. So werden sie an diese Themenfelder und ihre Schnittmengen im betrieblichen Alltag herangeführt.

4.

Wie bei der BvO diskutiert, sollte die Hochschule im Übrigen erwägen, ein integratives Überblicksmodul zur Betriebswirtschaftslehre einzurichten. Ein solches Modul, das eine Übersicht über die Teilgebiete der BWL beinhaltet, könnte den Studienanfängern als hilfreiche Basis für das Studium der einzelnen betriebswirtschaftlichen Fachmodule dienen.

Stellungnahme der Hochschule:

Vor der letzten Akkreditierung im Jahr 2013 verfügte der duale Studiengang Betriebswirtschaft über ein integratives Überblicksmodul "Betriebswirtschaftslehre". Seit der Einrichtung einer gemeinsamen Berufsschulklasse, in der die Ausbildungsberufe integriert sind, die die meisten Studierenden gewählt haben, ist die Abstimmung der Lehrinhalte zwischen Berufsschule und Hochschule einfacher geworden und Doppelungen können vermieden werden. Grundlage für den Berufsschulunterricht in der gemeinsamen VWA Berufsschulklasse ist die Industriebetriebswirtschaftslehre. Diese bildet auch die Basis für das BWL-Studium. Um Re-

dundanzen zu vermeiden, wurde das Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ 2013 aus dem Studiengang herausgenommen.

Im Zuge der erneuten Akkreditierung wurden die verschiedenen Stakeholder (Studierende, Partnerbetriebe, Lehrende usw.) zu ihren Erfahrungen mit der bisherigen Studienstruktur befragt. Defizite im Bereich der BWL bzw. der Einordnung der verschiedenen Teilaspekte in diese Disziplin konnten nicht festgestellt werden. Insofern wurde diese Empfehlung der Gutachter für die neue Studienstruktur nicht umgesetzt.

5.

Die Sonnabend-Veranstaltungen sind unter didaktischen Gesichtspunkten und solchen der Studierbarkeit kritisch zu betrachten. In Übereinstimmung mit dem Petitem der Studierenden empfiehlt das Gutachterteam, das Sonnabend-Programm aufzulockern und auch personell abwechslungsreicher zu gestalten.

Stellungnahme der Hochschule:

Im Sinne der Studierbarkeit wurde das Sonnabend-Programm (1. – 4. Semester) abgeschafft; der Sonnabend ist vorlesungsfrei. Die Veranstaltungen finden nun donnerstagnachmittags und freitags statt. Ermöglicht wurde dies dadurch, dass die Betriebe auf einen betrieblichen Tag verzichten haben, sodass die Teilnehmer nun drei Tage in der Woche im Betrieb, einen Tag in der Berufsschule und Hochschule sowie einen Tag ausschließlich an der Hochschule verbringen.

6.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollte ein Feedback an die Studierenden implementiert werden. Zudem sollten die kooperierenden Betriebe in die Evaluationsprozesse einbezogen werden.

Stellungnahme der Hochschule:

In jedem Jahrgang des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft gibt es studentische Jahrgangssprecher. Diese nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Partnerbetriebe usw. teil. Wenn Evaluationsergebnisse aus den Veranstaltungen vorliegen, die zu Weiterentwicklungen im Curriculum oder zu Prozessänderungen führen, werden diese in den jeweiligen Gremien thematisiert. Über die Jahrgangssprecher erfolgt ein Feedback an die Gruppe der Studierenden, so dass diese die unmittelbaren Auswirkungen ihres Feedbacks erfahren. Ein Einbezug der Unternehmen in die Evaluationsprozesse erfolgt über den regelmäßigen Austausch im Rahmen der Partnertreffen, den Betriebsbesuchen oder auch den sonstigen Kontakten.

Über die Umsetzung und Befassung mit den Empfehlungen hinaus berichtet die Hochschule über folgende Weiterentwicklungen:

1. Implementierung neuer Module:

- Grundlagen der Digitalisierung (5 CP)
- Anwendung der Digitalisierung (5 CP)
- Verhandlungsführung (5 CP)

Im Gegenzug

- wurde das Modul „Management Tools“ gestrichen. Seine unverzichtbaren Inhalte wurden in das Modul „Managementmethoden“ integriert,
- wurden die Module „Personalmarketing und Entwicklung“ sowie „Mitarbeiterführung und Anreizgestaltung“ in einem neuen Modul „Personalmanagement und Führung in einer neuen Arbeitswelt“ zusammengefasst,
- wurden die Module „Marktforschung“ sowie „Marketing Mix“ zusammengefasst im neuen Modul „Marketing-Mix und Marktforschung“,
- wurden die Module „Operative Kostenplanung und Budgetierung“ sowie „Reporting“ zusammengefasst im Modul „Strategisches Controlling und Berichtswesen“.

Begründung der Hochschule:

Zeitgemäße Weiterentwicklung der curricularen Inhalte nach Maßgabe betrieblicher Erfordernisse und der Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Bewahrung der substantiellen Inhalte der im Gegenzug eingestellten bzw. zusammengeführten Module.

2. Abschluss von Learning Agreements zwischen Hochschule und Betrieb betreffend den betrieblichen Einsatz der Teilnehmer.

Begründung der Hochschule:

Bessere Verzahnung der betrieblichen Ausbildung mit den curricularen Inhalten des Studiums.

3. Implementierung eines Noten-Monitors

Begründung der Hochschule:

Warnsystem zur Sicherung des Studienerfolgs. Zu jedem Semester werden die Noten der Studierenden erfasst. Bei kritischen Noten werden die Betroffenen vom Studiengangbeauftragten angesprochen.

Die Hochschule hat folgende studentischen Statistiken vorgelegt:

	Studienjahr			
	2016	2017	2018	2019
Bewerbungen	22	32	30	33
männlich / weiblich	13 / 9	19 / 13	12 / 18	15 / 18
Studienplatzangebot	25	25	25	25
Studienanfänger*innen 1.FS	20	19	27	31
männlich / weiblich	11 / 9	11 / 8	10 / 17	13 / 18
Bewerbungsquote	88%	128%	120%	132%
Auslastungsgrad	80%	76%	108%	124%

Semester	Studierende im Fachsemester										In RSZ	gesamt	m/w
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>=10			
SoSe 2016	0	20	0	26	0	24	0	3	0	0	70	73	39/34
WiSe 2016/17	19	0	18	0	23	0	24	1	1	0	84	86	45/41
SoSe 2017	0	18	0	18	0	21	0	3	0	1	57	61	31/30
WiSe 2017/18	27	0	18	0	16	0	19	0	0	0	80	80	32/48
SoSe 2018	0	27	0	18	0	16	0	2	0	0	61	63	32/31
WiSe 2018/19	31	0	25	0	17	0	16	0	2	0	89	91	44/47
SoSe 2019	0	30	0	21	0	17	0	0	0	1	68	69	30/39

- Das Fachsemester ist die Anzahl der Semester, die ein Studierender im Studiengang des jeweiligen Bezugssemesters immatrikuliert war, einschließlich aller anerkannten Fachsemester infolge eines Fachwechsels.
- In der Spalte „≥ 10“ wurden alle Studierenden eingetragen, die sich im 10. oder einem höheren Fachsemester befinden.
- In der Spalte RSZ ist die Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit angegeben.
- In der Spalte RSZ ist die Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit angegeben.
- Das Geschlecht der Studienanfänger*innen im 1. Fachsemester ist ausgewiesen, ausländische Studierende wurden nicht aufgenommen.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 06.06.2019

Studienjahr	Noten								Absolvent*innen	Mittelwert Studierendendauer	Erfolgsquote	Abbrecherquote
	<=1	1,1-1,5	1,6-2,0	2,1-2,5	2,6-3,0	3,1-3,5	3,6-4,0	Ø				
2018	0	3	11	8	2	1	0	2,09	25	7,7	92,59%	7,41%
2017	0	3	8	8	8	0	0	2,24	27	7,2	77,14%	22,86%

Bewertung:

Die Empfehlung zur Intensivierung und Effektivierung der Abstimmung der am Studiengang beteiligten Akteure hat die Hochschule umgesetzt. Die Implementierung des Moduls „Internationales Projekt“ hat sich nach dem Eindruck des Gutachterteams bewährt; vor dem Hintergrund der betrieblichen Bindungen der Studierenden ist die Quote derjenigen, die einen Auslandsaufenthalt realisieren, durchaus erfreulich. Es ist zu wünschen, dass es der Hochschule gelingt, die Quote der Auslandsstudierenden noch weiter zu steigern. Dem Gutachterteam hat sich indessen nicht erschlossen, wie die Zielsetzungen des Moduls auch für diejenigen Studierenden realisiert werden, die ein Auslandsstudium nicht durchführen können. Im Einzelnen wird diesbezüglich auf die Ausführungen in Kapitel 3.1 verwiesen.

Das Modul „Marketing und Personal“ ist in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht zu beanstanden, jedoch sollten in der Modulbeschreibung auch die Kompetenzziele für die Komponente „Marketing“ berücksichtigt werden. Auch diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.1 verwiesen.

Der Argumentation der Hochschule zum Verzicht auf ein Überblicksmodul „Betriebswirtschaftslehre“ kann gefolgt werden.

Die durchgängige Freihaltung des Sonnabends von Veranstaltungen und die damit einhergehende Umschichtung von Präsenzphasen ist zu begrüßen.

Das von der Hochschule praktizierte Feedback an die Studierenden im Hinblick auf die Ergebnisse der Evaluationsverfahren bewertet das Gutachterteam als nach wie vor unzureichend. Zwar erfolgt, wie die bei der Begutachtung vor Ort geführten Gespräche gezeigt haben, ein Feedback an die Studierenden über die studentischen Jahrgangssprecher hinsichtlich der Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen verschiedener Gremien, Arbeits- und Fachgruppen. Die von dem Gutachterteam seinerzeit ausgesprochene Empfehlung bezog sich aber auf ein Feedback der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen. Nach einmütiger Aussage der angehörten Studierenden und Absolventen wird ein solches Feedback aber bisher nicht praktiziert. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes ein Verfahren angekündigt, mit dem sie der Empfehlung Rechnung zu tragen gedenkt. Im Einzelnen wird diesbezüglich auf die Ausführungen in Kapitel 5 verwiesen.

Die von der Hochschule getroffenen Maßnahmen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges durch Einführung neuer Module (Digitalisierung, Verhandlungsführung) sind nach Auffassung des Gutachterteams grundsätzlich sinnvoll und zielführend. Sie lassen erkennen, dass der enge Austausch mit den am Studiengang beteiligten Partnern Früchte trägt und zur Profilschärfung und Aktualität des Programms beiträgt. Was die Implementierung der beiden Digitalisierungs-Module anbetrifft, sieht das Gutachterteam noch Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der inhaltlichen Platzierung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.1 verwiesen.

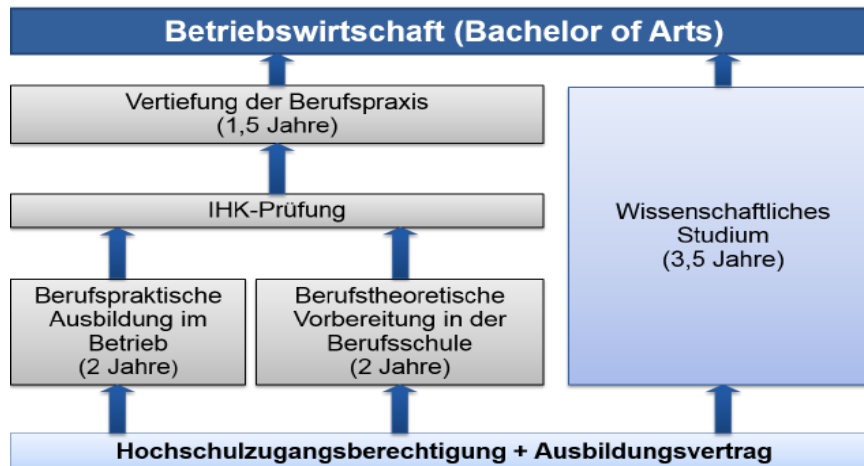
Der Abschluss von Learning Agreements zwischen Hochschule und Betrieb zur Konkretisierung und noch besseren Verzahnung der betrieblichen Ausbildung mit den korrespondierenden curricularen Komponenten wird ebenso begrüßt wie die Implementierung eines Noten-Monitors als Warnsystem für Studierende in kritischen Phasen des Studiums.

Die studentischen Statistiken bezeugen eine gute Auslastung der angebotenen Studienplätze, eine ausgewogene Geschlechterverteilung, eine hohe Quote von Studierenden in der Regelstudienzeit, eine vergleichsweise hohe Erfolgsquote (im Durchschnitt der Jahre 2017 und 2018 84 Prozent; Abbrecherquote BWL bundesweit an Fachhochschulen ca. 24 Prozent gemäß HIS 2006). Der Notendurchschnitt (2,24 im Studienjahr 2017 bzw. 2,09 im Jahr 2018) bewegt sich am oberen Ende des fachhochschulüblichen Noten-Korridors. Die Noten pendeln zwischen 1,1 und 4,0 und lassen damit auf eine differenzierte Notengebung schließen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Zielsetzungen des Programms sollen vor dem Hintergrund der Parallelität einer kaufmännischen berufspraktischen Ausbildung im Betrieb, berufstheoretischer Vorbereitung (Berufsschule) und akademischem Studium realisiert werden:



Der Weg zum Betriebswirt im dualen System ist als integrale Ausbildungseinheit zu betrachten. Die fachlichen Gegenstände der Berufsausbildung während des ersten Studienabschnitts, die in den Unternehmen vermittelt werden, sind in Ausbildungsrahmenplänen festgelegt. Dasselbe gilt für die an den Berufsschulen gelehrt Inhalte, die ebenfalls in Rahmenplänen niedergelegt sind. Vor diesem Hintergrund wurden nach Angaben der Hochschule in Zusammenarbeit mit den Ausbildungspartnern die Qualifikationsziele für das akademische Studium definiert, sodass sich ein „Ausbildungsstrang aus einem Guss“ ergibt. Um Überschneidungen und Redundanzen zu vermeiden, wurde eine spezielle „VWA-Berufsschulklasse“ eingerichtet, die nur von den Studierenden des dualen Studienganges besucht wird. Aus dem Abstimmungsprozess resultieren die nachfolgend referierten Qualifikationsziele des Studienganges:

- **Wissenschaftliche Befähigung im Hinblick auf fachliche und überfachliche Kompetenzen.**
Schaffung von Wissensgrundlagen für eine evidenzbasierte Praxis (Vermittlung transferfähigen Basiswissens, d.h. insbesondere Vermittlung grundlegenden Wissens in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaften, der quantitativen Methoden sowie der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens).
- **Problemlösungskompetenz.**
Heranbildung der Befähigung, Störungen in betrieblichen Abläufen zu erkennen, deren Gründe zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.
- **Interkulturelle Kompetenzen**
Vermittlung von fremdsprachlichen Kompetenzen und Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen z.B. im Rahmen des international ausgerichteten Moduls „Internationales Projekt“.
- **Kommunikations- und Kooperationskompetenz**
Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, in die betrieblichen Abläufe eine Vielzahl von Stakeholdern mit z.T. konträren Interessen einzubinden, wird auf die Heranbildung von Kommunikations- und Kooperationskompetenzen besonderes Gewicht gelegt.

- Befähigung zur Übernahme zu Verantwortung
Entwicklung der übergeordneten Kompetenz und Bereitschaft, Verantwortung auf der Grundlage der professionellen Werte des Berufs zu übernehmen.
- Entwicklung interdisziplinärer Kompetenzen
Heranbildung der Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den einzelnen wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zu erkennen, interdisziplinär zu vernetzen und konkrete Aufgabenstellungen problemorientiert einer Lösung zuzuführen.
- Heranbildung von berufsfeldbezogener Handlungskompetenz und eines individuellen Qualifikationsprofils
Qualifizierung der Teilnehmer für die Wahrnehmung unterschiedlicher Funktionen in den Unternehmen und Eröffnung der Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen.

Die Hochschule macht geltend, der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung besonderes Gewicht beizumessen. Schon die dual angelegte Studiengangskonzeption und die damit verbundenen Herausforderung an die Teilnehmer, sich in berufspraktischen, schulischen und akademischen Welten zu orientieren, sei für die Persönlichkeitsentwicklung von hohem Wert und münde zugleich in hohes soziales Engagement, wie es sich z.B. in „Tandems“ für Geflüchtete manifestiere. Curricular würden Komponenten des „democratic citizenship“ insbesondere im Modul „Internationales Projekt“, und den betriebswirtschaftlichen Modulen sichtbar. In vergleichbarer Weise, so trägt die Hochschule vor, fühle sie sich auch den Herausforderungen an Gleichstellung, Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. Schon nach dem Niedersächsische Hochschulgesetz sind die Hochschulen gehalten, die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz). Auch haben die Hochschulen nach niedersächsischem Hochschulrecht (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 a.a.O.) die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen oder Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen zu berücksichtigen und daraus gegebenenfalls resultierenden Nachteilen entgegenzuwirken. In der Grundordnung der Hochschule ist dieser Gleichstellungsauftrag verankert, konkretisiert und operationalisiert wird er in einer Richtlinie des akademischen Senats der Hochschule. In dieser Richtlinie sind die Struktur der Gleichstellungsarbeit, ihre Adressaten, die institutionellen und operativen Instrumente und die Umsetzung u.a. durch eine Kommission für Gleichstellung, eine zentrale als auch durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, Gleichstellungskonferenzen, Gleichstellungspläne und ein Gleichstellungsbüro umfassend geregelt. Durch das Gleichstellungsbüro erfahren die Studierenden individuelle Beratung – nicht nur im Hinblick auf Gleichstellung und Chancengleichheit, sondern auch zu Themen wie sexueller Gewalt, sexueller Belästigung und Diskriminierung. Der in das Gleichstellungsbüro integrierte Familien-Service berät und unterstützt Studierende mit Sorge- oder Pflegeverantwortung. Um das Thema Familiengerechtigkeit/Vereinbarkeit in allen Bereichen der Hochschule strukturell zu verankern, wird das Audit „familiengerechte Hochschule“ durchgeführt. Seit dem Wintersemester 2015/16 können die Studierenden der Hochschule den Ausweis „Studium und Familie“ beantragen, der Personen mit Sorgeverantwortung dazu berechtigt, Maßnahmen zur Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen. Ausländische Studierende und solche mit Migrationshintergrund erfahren besondere Förderung durch das „Center for International Students“, das „Learning Center“ und den „Bereich Hochschulförderung“, der Unternehmen und Institutionen zu Partnerschaften, Kooperationen und anderen Formen des Engagements an der Hochschule Osnabrück (u.a. Zustiftungen, Spenden, Sponsoring, Projekten, Recruiting und Employer Branding) berät.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Der Zugang zum Studium richtet sich nach § 18 Abs. 1 - 4 des niedersächsischen Hochschulgesetzes. Danach erfüllt die Zugangsvoraussetzungen, wer

- die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von dem für Schulen zuständigen Ministerium allgemein oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung besitzt.
- Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt auch, wer
 - die Meisterprüfung abgelegt hat,
 - einen Bildungsgang zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt abgeschlossen hat,
 - einen Fortbildungsabschluss auf Grundlage einer Fortbildungsordnung nach § 53 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 der Handwerksordnung besitzt oder
 - einen Fachschulabschluss entsprechend der "Rahmenvereinbarung über Fachschulen" der Kultusministerkonferenz besitzt oder
- Des Weiteren besitzt die Zugangsvoraussetzungen, wer
 - nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens dreijährigen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einem dem angestrebten Studiengang fachlich nahe stehenden Bereich diesen Beruf mindestens der Jahre lang, als Stipendiat des Bundes mindestens zwei Jahre lang, ausgeübt hat,
 - eine andere von der Hochschule studiengangsbezogen als gleichwertig festgestellte Vorbildung oder
 - nach beruflicher Vorbildung eine fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung erworben hat.

Neben der Erfüllung der vorgenannten Hochschulzugangsvoraussetzungen fordert die Hochschule gemäß ihrer "Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual)" auf der Grundlage von § 18 Abs.5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes die Vorlage eines Ausbildungsvertrages über eine kaufmännische Berufsausbildung bei einem mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland e.V. kooperierenden Unternehmen.

Ein Auswahlverfahren unter den Zulassungsberechtigten findet nicht statt, vielmehr wählen die Ausbildungsbetriebe aus den ihnen vorliegenden Bewerbungen die Kandidaten aus. Diese Auswahl erfolgt in den Grenzen der verfügbaren Studienplätze, sodass es weiterer Aus-

wahlprozesse nicht bedarf. Die Immatrikulation erfolgt nach Überprüfung der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe der "Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück".

Das Vorliegen englischsprachiger Kenntnisse wird nicht überprüft, da lediglich das Modul "Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft)" auf Englisch und zwei Module in Deutsch und in Englisch durchgeführt werden, in welchen die Teilnehmer vorrangig mit englischsprachiger Fachterminologie vertraut gemacht werden. Die hierfür benötigten englischsprachigen Kenntnisse werden vorausgesetzt. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, sich freiwillig einem englischsprachigen Test zu unterziehen und im gegebenen Fall entsprechende Sprachkurse an der Hochschule zu belegen.

Die Zulassungsbedingungen sind – unter Verweis auf die Vorschriften des niedersächsischen Hochschulgesetzes – in der Immatrikulationsordnung der Hochschule und der „Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual)“ festgelegt. Die Ordnungen liegen in Schriftform vor und sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Die Zulassungsentscheidung wird in das Campus Management System OSCA eingestellt, im Ablehnungsfalle mit Begründung. Die Bewerber werden hierüber per E-Mail informiert und können individuell auf die an sie gerichteten Mitteilungen zugreifen. Eine Broschüre der VWA „Dualer Studiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“ und ein Flyer informieren Interessenten und Bewerber darüber hinaus über Voraussetzungen, Inhalte und Rahmenbedingungen des Studiums. Schließlich stehen die Serviceeinrichtungen der Kooperationspartner für Information und Beratung bereit.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird nach Maßgabe von § 4a der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt. In Betracht kommen Fristverlängerungen, alternative Prüfungsformen oder die Bereitstellung von Hilfsmitteln. Angemessene Ausgleichsmaßnahmen sind nach dieser Vorschrift auch für Studierende mit familiären Verpflichtungen vorgesehen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Der Verzicht der Hochschule auf die erfolgreiche Absolvierung eines Sprachtests als zusätzlicher Zulassungsvoraussetzung ist vertretbar, da die englischsprachigen Komponenten im Studium als marginal bewertet werden können. Mit dem angebotenen Einstufungstest und dem Angebot von Sprachkursen hat die Hochschule eine Lösung gefunden, um Studierenden mit kritischen Sprachkenntnissen einen Weg in eigener Verantwortung aufzuzeigen.

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Ein Auswahlverfahren durch die Hochschule ergänzend zu den Verfahren in den Unternehmen findet nicht statt, da den Bewerbern bisher im Rahmen der vorhandenen Studienplatzkapazität das Studium ermöglicht werden konnte. Sollte sich hieran aufgrund steigender Bewerberzahlen etwas ändern, wird der Hochschule die Implementierung eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens empfohlen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Neben allgemeinen Lehrveranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre werden nach dem Vortrag der Hochschule Lehrveranstaltungen in allen wesentlichen betrieblichen Funktionsbereichen durchgeführt. Dank der Verzahnung mit der betrieblichen Ausbildung lernen die Teilnehmer nach den Bekundungen der Hochschule die vermittelten Management-Instrumente anforderungs- und situationsgerecht anzuwenden. Zudem erhalten die Studierenden eine grundlegende Ausbildung in quantitativen Methoden und Wirtschaftsenglisch. Darüber hinaus erwerben sie Soft Skills (z.B. Zeit- und Projektmanagement, Rhetorik, Moderations- und Präsentationstechniken) sowie, - nicht zuletzt dank der durch die Dualität permanent geforderten Reflexion von Theorie und Praxis, - auch soziale und personale Kompetenzen einschließlich der Fähigkeit zur lebenslangen Weiterbildung.

Die Hochschule hat die Inhalte des Studiums in folgender Curriculumsübersicht abgebildet:

FIBAA

1. Semester														
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform *	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
M1	Wirtschaftsmathematik BW-dual	5							48	77			5 / 180	
M 1.1	Wirtschaftsmathematik BW-dual								48		V	Klausur (120 Min)		
M2	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	5							56	69			5 / 180	
M 2.1	Mikroökonomie								28		V	Klausur (120 Min), Portfolio-Prüfung (Hausarbeit und Klausur 60 Min)		
M 2.2	Makroökonomie								28		V			
M3	Methoden- und Sozialkompetenz	5							56	69			5 / 180	
M 3.1	Zeitmanagement								21		V	Klausur (120 Min), Hausarbeit, Portfolio-Prüfung (Hausarbeit und Präsentation)		
M 3.2	Moderations- und Präsentationstechniken								21		V			
M 3.3	Rhetorik und Gesprächsführung								14		V			
M4	Praxistransfer 1	5							8	117			5 / 180	
M 4.1	Praxistransfer 1								8		SO	Projektbericht schriftlich, Projektbericht mündlich		
2. Semester														
M5	Wirtschaftspolitik	5							56	69			5 / 180	
M 5.1	Finanzwissenschaft								16		V	Klausur (120 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung		
M 5.2	Geld und Währung								12		V			
M 5.3	Außenwirtschaft								16		V			
M 5.4	Europäische Integration								12		V			
M6	Wirtschaftsinformatik	5							48	77			5 / 180	
M 6.1	Wirtschaftsinformatik								48		V	Klausur (120 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung		
M7	Rechnungswesen	5							56	69			5 / 180	
M 7.1	Kosten- und Leistungsrechnung								28		V	Klausur (120 Min)		
M 7.2	Rechnungslegung nach HGB								28		V			
M8	Praxistransfer 2	5							8	117			5 / 180	
M 8.1	Praxistransfer 2								8		SO	Projektbericht schriftlich		
3. Semester														
M9	Marketing und Personal	5							56	69			5 / 180	
M 9.1	Personal								28		V	Klausur (120 Min)		
M 9.2	Marketing								28		V			
M10	Wirtschaftsprivatrecht	5							56	69			5 / 180	
M 10.1	Grundzüge des BGB und HGB								56		V	Klausur (120 Min)		
M11	Statistik	5							48	77			5 / 180	
M 11.1	Statistik								48		V	Klausur (120 Min)		
M12	Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft) / CEF B1/B2	5							40	85			5 / 180	
M 12.1	Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft) / CEF B1/B2								40		V	Portfolio-Prüfung (zwei Klausuren à 20 Min, eine Klausur à 15 Min, Präsentation, Mündliche Prüfung)		
M13	Praxistransfer 3a (Planspiel)	5							8	117			5 / 180	
M 13.1	Praxistransfer 3a (Planspiel)								8		SO	Projektbericht mündlich		

4. Semester

M14	Steuern				5			56	69				5 / 180
M14.1	Steuern							56		V		Klausur (120 Min)	
M15	Finanzierung und Controlling				5			56	69				5 / 180
M 15.1	Controlling							28		V		Klausur (120 Min)	
M 15.2	Investitionsrechnung und Finanzierung							28		V			
M16	Arbeitsrecht				5			56	69				5 / 180
M 16.1	Individualarbeitsrecht							28		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit	
M 16.2	Kollektives Arbeitsrecht							28		V			
M17	Praxistransfer 3b (Planspiel)				5			8	117				5 / 180
M 17.1	Praxistransfer 3b (Planspiel)							8		SO		Projektbericht mündlich	
M18	Praxistransfer 4 (Unternehmenssteuerung)				5			8	117				5 / 180
M 18.1	Praxistransfer 4 (Unternehmenssteuerung)							8		SO		Projektbericht mündlich	

5. Semester

M19	Internationales Projekt				5			20	105				5 / 180
M 19.1	Internationales Projekt							20		PJ		Projektbericht schriftlich	
M20	Marketing-Mix und Marktforschung				5			36	89				5 / 180
M 20.1	Marktforschung							18		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung, Projektbericht schriftlich	
M 20.2	Marketing-Mix							18		V			
M21	Personalmanagement und Führung in der neuen Arbeitswelt				5			36	89				5 / 180
M 21.1	Personalmanagement und Führung in der neuen Arbeitswelt							36		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung, Projektbericht schriftlich	
M22	Logistikmanagement				5			36	89				5 / 180
M 22.1	Logistikmanagement							36		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung, Projektbericht schriftlich	
M23	Managementmethoden				5			44	81				5 / 180
M 23.1	Managementmethoden							44		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung, Projektbericht schriftlich	
M24	Praxistransfer 5 (Digitalisierung)				5			8	117				5 / 180
M 24.1	Praxistransfer 5 (Digitalisierung)							8		SO		Projektbericht mündlich	

6. Semester

M25	Grundlagen der Digitalisierung				5			44	81				5 / 180
M 25.1	Grundlagen der Digitalisierung							44		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit, Projektbericht schriftlich	
M26	Finanzielle Unternehmensführung				5			36	89				5 / 180
M 26.1	Finanzielle Unternehmensführung							36		V		Klausur (120 Min)	
M27	Strategisches Controlling und Berichtswesen				5			36	89				5 / 180
M 27.1	Strategisches Controlling und Berichtswesen							36		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung	
M28	Supply-Chain-Management				5			36	89				5 / 180
M 28.1	Supply-Chain-Management							36		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit, Mündliche Prüfung, Projektbericht schriftlich	
M29	Praxisprojekt mit Kommunikation (6)				10			44	206				10 / 180
M 29.1	Praxisprojekt mit Kommunikation (6)									SO		Mündliche Prüfung, Präsentation, Projektbericht schriftlich, Referat	

7. Semester

M30	Anwendungen der Digitalisierung				5			36	89				5 / 180
M 30.1	Anwendungen der Digitalisierung							36		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit, Projektbericht schriftlich	
M31	Internationale Rechnungslegung				5			36	89				5 / 180
M 31.1	Internationale Rechnungslegung							36		V		Klausur (120 Min)	
M32	Verhandlungsführung				5			36	89				5 / 180
M 32.1	Verhandlungsführung							36		V		Klausur (120 Min), Hausarbeit, Projektbericht schriftlich	
M33	Praxistransfer 7				3			16	59				3 / 180
M 33.1	Praxistransfer 7							16		SO		Projektbericht mündlich	
BA	Bachelorarbeit				12			15	285				12 / 180
	Individuelle Betreuung							15		SO		Studienabschlussarbeit und Kolloquium	

Summe			20	20	25	25	30	30	30	1243	3257		
--------------	--	--	----	----	----	----	----	----	----	------	------	--	--

Ergänzend führt die Hochschule aus:

Erster Studienabschnitt (Semester 1 - 4)

Parallel zum Studium der Semester 1 - 4 absolvieren die Teilnehmer eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Gegenstand der akademischen Ausbildung sind Module zu den Grundlagen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre:

- Rechnungswesen,
- Marketing und Personal,
- Steuern,
- Finanzierung und Controlling

sowie zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Außerdem befassen sich die Studierenden mit quantitativen Methoden in den Modulen

- Wirtschaftsmathematik BW-dual,
- Wirtschaftsinformatik,
- Statistik.

Rechtliche Grundlagen werden in den Modulen

- Wirtschaftsprivatrecht,
- Arbeitsrecht

gelegt. Zudem absolvieren die Studierenden das Modul "Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft)" sowie ein Seminar zum Thema Methoden- und Sozialkompetenz. Darüber hinaus ist jedem Semester ein Modul zugeordnet, das einen Transfer aus den Erfahrungen, die die Teilnehmer in der Unternehmenspraxis erwerben, im Rahmen eines Projektberichtes sicherstellen soll.

Der erste Studienabschnitt umfasst 90 ECTS-Punkte.

Zweiter Studienabschnitt (Semester 5 - 7)

Mit Eintritt in den zweiten Studienabschnitt haben die Teilnehmer die kaufmännische IHK-Abschlussprüfung abgelegt. Auf Basis des ersten Studienabschnitts und der erfolgreich abgelegten IHK-Abschlussprüfung belegen die Studierenden ein Seminar zu Managementmethoden sowie Veranstaltungen in den betriebswirtschaftlichen Kernfunktionsbereichen

- Marketing,
- Personal,
- Controlling,
- Finanzmanagement,
- Logistik.

Aufgrund der unternehmensseitigen Bedarfe und der Anforderungen des Arbeitsmarktes sind hinzugekommen die Module

- Grundlagen der Digitalisierung
- Anwendungen der Digitalisierung
- Verhandlungsführung

Auch im zweiten Studienabschnitt ist jedem Semester ein Praxistransfermodul zugeordnet. Im Praxistransfermodul 7 wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, den wissenschaftlichen Ansatz ihrer Abschlussarbeit in ihrer Studiengruppe zu präsentieren und kritisch zu reflektieren. Das Studium wird im siebten Semester mit der Bachelor-Arbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Es umfasst ebenfalls 90 ECTS-Punkte.

Die Hochschule betont, dass die Heranbildung von "democratic citizenship" das Studium durchgängig präge. Konkret benennt sie in diesem Zusammenhang die betriebswirtschaftlichen Module, in denen die Studierenden die Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen auf verschiedenen Ebenen sowie die Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen kennenlernen. Durch die Einbeziehung wirtschaftspolitischer und volkswirtschaftlicher Grundlagen lernen die Studierenden darüber hinaus, das Handeln von Unternehmen zu analysieren und unter wirtschaftsethischen Gesichtspunkten zu reflektieren. Durch die Vermittlung sozialer Kompetenzen und das internationale Projekt werden die Studierenden nach Überzeugung der Hochschule darüber hinaus befähigt, interkulturell angemessen und förderlich zu agieren.

Die erfolgreiche Heranbildung von Berufsbefähigung sieht die Hochschule durch eine Absolventenbefragung im Jahr 2015 (Kooperationsprojekt Absolventenstudien - KOAB - n= 28) bestätigt. Diese KOAB-Studie hat zu folgenden Erkenntnissen geführt:

- 80 Prozent der Absolventen waren ausschließlich erwerbstätig, 16 Prozent befanden sich in einer weiteren Ausbildung oder einem Anschlussstudium, 4 Prozent kombinierten Erwerbstätigkeit und Ausbildung/Studium.
- 90 Prozent der Erwerbstätigen hatten studienfachnahe berufliche Aufgaben inne und waren zu 85 Prozent niveauadäquat beschäftigt.
- Anderthalb Jahre nach Studienabschluss waren 76 Prozent abhängig beschäftigt, 16 Prozent absolvierten ein Aufbaustudium.
- Von den Erwerbstätigen waren 38 Prozent als Angestellte mit Führungsaufgaben tätig, 24 Prozent als qualifizierte Angestellte und 14 Prozent als wissenschaftlich qualifizierte Angestellte ohne Leitungsfunktion.

Die Studiengangsbezeichnung entspricht nach den Darlegungen der Hochschule den curricularen Inhalten des Programms und dem Abschlussprofil. Den Abschluss eines "Bachelor of Arts" hat die Hochschule gewählt, weil die Inhalte eher sozialwissenschaftlich geprägt sind.

Mit den Prüfungsleistungen wird nach Auskunft der Hochschule überprüft, ob die in den Modulbeschreibungen definierten Lernziele erreicht wurden. Die Prüfungsformen sind entsprechend den zu erwerbenden Kompetenzen ausgestaltet, sie berücksichtigen daher auch den zeitlichen Verlauf des Studiums. Steht am Anfang des Studiums mehr der Erwerb von Standardkompetenzen im Vordergrund, sollen diese im weiteren Verlauf des Studiums insbesondere um die Problemlösungsfähigkeit ergänzt werden, wodurch die Prüfungen vielgestaltiger konzipiert sind. Das Prüfungsportfolio umfasst Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektberichte, Referate, Präsentationen.

Die Bachelor-Abschlussprüfung dient der Feststellung, ob die Studierenden in der Lage sind, ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dieses Problem soll einen praktischen Hintergrund - vorzugsweise aus dem Ausbildungsbetrieb - aufweisen. Das Thema der Thesis legen Studierender, Lehrender und in der Regel der Ausbildungsbetrieb gemeinsam fest.

Vor Beginn der Bachelorarbeit wird das Praxistransfermodul 7 durchgeführt. Im Rahmen dieses Moduls wird u.a. die Vorgehensweise zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit nochmals aufgegriffen und vertieft.

Die Abschlussarbeit schließt mit zwei Prüfungsleistungen, der schriftlichen Arbeit und einem Kolloquium, ab. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Kandidaten nicht nur die erworbenen Soft Skills unter Beweis stellen, sondern auch eine inhaltliche Reflexion des Themas bezogen auf die Einordnung im Gesamtstudium vornehmen.

Bewertung:

Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es trägt den Zielen des Studienganges grundsätzlich angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Einzuschränken ist dieser Befund im Hinblick auf die Module „Marketing und Personal“ sowie die beiden Projektmodule „Internationales Projekt“ und „Praxisprojekt mit Kommunikation“. In der Beschreibung des Moduls „Marketing und Personal“ fehlt es im Hinblick auf die Lernergebnisse des „Marketing“ an Aussagen zum angestrebten Kompetenzerwerb. Die beiden hier genannten Projektmodule weisen dieselben Lehrinhalte auf, sodass sich die Frage stellt, wie bei identischen Lehrinhalten unterschiedliche Lernergebnisse erzielt werden können. Den jeweiligen Modulbeschreibungen ermangelt es zudem an einer überzeugenden Darstellung der jeweils das Modul profilierenden Komponente – dem Modul „Praxisprojekt mit Kommunikation“ an einem eindeutigen Ausweis der Komponente „Kommunikation“, dem Modul „Internationales Projekt“ an einer Beschreibung der konkreten internationalen und interkulturellen Inhalte und Kompetenzziele. Schließlich erschließt sich dem Gutachterteam bei diesem Modul nicht, auf welche Weise Studierenden, die das Auslandsstudium nicht durchführen können, vielmehr ersatzweise ein betriebswirt-

schaftliches Projekt im Unternehmen bearbeiten, internationale und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden sollen.

In ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf hat die Hochschule im Hinblick auf das Modul „Internationales Projekt“ dargelegt, in welcher Weise Studierende, die anstelle eines Auslandsstudiums ein betriebswirtschaftliches Projekt im Unternehmen bearbeiten, internationale und interkulturelle Kompetenzen erwerben können. Das Gutachterteam begrüßt die Konkretisierungen, die es nun in der Modulbeschreibung in überzeugender Weise sichtbar zu machen gilt.

Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

Die Hochschule ergänzt das Modul „Marketing und Personal“ hinsichtlich der Komponente „Marketing“ um die Beschreibung der Lernergebnisse. Die Module „Internationales Projekt“ und „Praxisprojekt mit Kommunikation“ werden inhaltlich differenziert und mit den Modulbezeichnungen in Einklang gebracht (Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Nr. 1.1a, 2a der Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen in der Fassung vom 04.02.2010).

Auch hinsichtlich der Module „Methoden- und Sozialkompetenz“, sowie „Praxistransfer 1“ wären präzisere und differenziertere Angaben in den Modulbeschreibungen wünschenswert. In der Beschreibung des Moduls „Methoden- und Sozialkompetenz“ ist über die Vermittlung von Methodenkompetenz nichts Konkretes zu finden, auch fehlen Hinweise auf die Einweisung der Studierenden in das Bibliothekssystem und die Vermittlung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens, die nach den Bekundungen bei der Begutachtung vor Ort im Kontext dieses Moduls erfolgen. Nicht hinreichend erkennbar sind nach Auffassung des Gutachterteams auch die inhaltliche Abgrenzung der beiden Module untereinander und ihre Aufbaustruktur, soll doch das Modul „Methoden- und Sozialkompetenz“ auf das Modul „Praxistransfer 1“ vorbereiten. Das Gutachterteam empfiehlt, die Modul Inhalte und -beschreibungen unter diesen Aspekten noch einmal in den Blick zu nehmen.

Im Übrigen entsprechen die definierten Lernergebnisse den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, auch sind die Module inhaltlich grundsätzlich ausgewogen und sinnvoll miteinander als auch mit der betrieblichen Ausbildung und Tätigkeit verknüpft. Allerdings sollte das neu eingerichtete Modul „Grundlagen der Digitalisierung“ so platziert werden, dass der mit diesem Grundlagenmodul erzielte Kompetenzgewinn in den nachfolgenden Modulen seine Wirksamkeit entfalten kann. Zudem vertritt das Gutachterteam die Auffassung, dass die Inhalte der beiden Digitalisierungsmodule besser interdisziplinär mit den Inhalten der Module verknüpft werden sollten, die entsprechenden Schnittmengen zu digitalen Prozessen aufweisen. Die Hochschule hat bei der Begutachtung vor Ort hierzu vorgetragen, dass sie mit zwei eigenständigen Modulen die Bedeutung der Digitalisierung in der modernen Arbeitswelt durch ihre sichtbare Verankerung im Curriculum deutlich machen will. Das Gutachterteam kann diese Zielsetzung nachvollziehen, empfiehlt jedoch, nach Besetzung der auf dem Fachgebiet der Digitalisierung ausgeschriebenen Professuren die Materie interdisziplinär in das Curriculum einzufügen.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	180
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	34
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Modul „Praxistransfer 7 (3 ECTS-Punkte. Begründung: Ziel des Moduls ist v.a. das Einüben bzw. Auffrischen von Techniken für das Anfertigen der Thesis.
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	10 Wochen, 12 ECTS-Punkte einschließlich Kolloquium. Eine Gewichtung der beiden Prüfungsleistungen im Rahmen der Gesamtnotenbildung findet zurzeit nicht statt.

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 11 Allg. Teil der Prüfungsordnung i.V. mit der Leitlinie zur Umsetzung.
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 11 Allg. Teil der Prüfungsordnung i.V. mit der Leitlinie zur Umsetzung.
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 4a Allg. Teil der Prüfungsordnung.
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 3 Allg. Teil der Prüfungsordnung i.V.m. § 1 Abs. 2 Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre.
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 25 Abs. 5 Allg. Teil der Prüfungsordnung.
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 25 Abs. 4 Allg. Teil der Prüfungsordnung.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Der Workload wurde vor dem Start des Programms (WS 2007/08) ermittelt und wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation fortlaufend überprüft und gegebenenfalls nachjustiert. Die Modulordnung ist in einer aufsteigenden Kompetenzstruktur konfiguriert. Praxisanteile durchziehen aufgrund des dualen Formats das gesamte Studium und sind integraler Bestandteil der akademischen Ausbildung; ein Learning Agreement zwischen Ausbildungsbetrieb und Studierendem gewährleistet den Einsatz der Teilnehmer in studienrelevanten Funktionsbereichen des Unternehmens, Besuche des Studiengangsbeauftragten am betrieblichen Ausbildungsplatz sind darauf gerichtet, die „Passförmigkeit“ der betrieblichen Ausbildung mit den Studieninhalten sicherzustellen. Die Transferprojekte als besondere Ausprägung der Zusammenführung betrieblicher

und akademischer Ausbildungskomponenten werden seminaristisch begleitet und mit einem Projektbericht abgeschlossen. Alle Module, bis auf das Modul „Praxistransfer 7“ (3 ECTS-Punkte) und das Modul Bachelor-Arbeit (12 ECTS-Punkte) sind mit 5 ECTS-Punkten ausgestattet. Für die Bachelor-Thesis und das Kolloquium vergibt die Hochschule eine Gesamtnote ohne Gewichtung der Prüfungsteile. Zukünftig, so hat die Hochschule bei der Begutachtung vor Ort vorgetragen, soll die Thesis mit einer Gewichtung von 80 Prozent, das Kolloquium mit einer Gewichtung von 20 Prozent in die Prüfungsnote einfließen.

Für ein Studium an einer ausländischen Partnerhochschule ist das Modul „Internationales Projekt“ im 5. Semester konzipiert. Die Modulbeschreibungen enthalten über die von der Kultusministerkonferenz geforderten Angaben eine Modul-Kurzbeschreibung sowie Informationen zu den Lehrenden, zum Lehr- und Lernkonzept, zu den Prüfungsanforderungen, zur Lehrsprache und zur Literatur.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück, dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual), dem Modulhandbuch sowie in einem Studienführer der VWA und einem Flyer beschrieben, auf der Homepage veröffentlicht. Die Dokumente liegen auch in Papierform vor. Ein Studienverlaufsplan zeigt die Schrittfolge des Studiums an.

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung wie auch der Besondere Teil für den hier gegenständlichen Studiengang wurden eine Rechtsprüfung unterzogen und sind rechtskräftig.

Die Hochschule berichtet über eine Vielzahl von Maßnahmen zur Herstellung und Förderung der Studierbarkeit:

- **Eingangsqualifikation**
Die Bewerber verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung und erhalten in einem Unternehmen eine kaufmännische Ausbildung. Ihre Auswahl für das Studium erfolgt durch den Arbeitgeber. Dadurch wird sichergestellt, dass nur die Geeignetesten Auszubildenden für ein Studium gemeldet werden.
- **Fachliche Studienberatung und Betreuung**
Die Lehrenden stehen nicht nur während der Veranstaltungen und in ihren Sprechstunden für eine fachliche Beratung zur Verfügung, sondern können über E-Mail oder Telefon jederzeit kontaktiert werden. Ein Studiengangsbeauftragter trägt dafür Sorge, dass die fachliche Beratung umfassend gewährleistet ist. Bei Bedarf werden zusätzliche Tutorien angeboten.
- **Überfachliches Beratungs- und Betreuungsangebot**
Für den Studiengang wurde eine eigene Geschäftsstelle als direkte Anlaufstelle für die Bewerber und die Teilnehmer eingerichtet. Der Studiengangskoordinator in der Geschäftsstelle berät in studiengangsspezifischen und übergreifenden Angelegenheiten und stellt im gegebenen Fall den Kontakt zu Institutionen innerhalb und außerhalb der Hochschule her. Die Mitarbeiter des Partners VWA gewähren zusätzliche Beratung und Unterstützung-
- **Beratung in prüfungsrechtlichen- und prüfungsorganisatorischen Fragen**
In Fragen rund um das Prüfungsgeschehen erhalten die Teilnehmer Beratung und Unterstützung durch das zentrale Studiensekretariat. Es ist auch für Fragen im Kontext der Studienplatzbewerbung sowie der Im- und Exmatrikulation zuständig.
- **Beratung und Betreuung bei Auslandsaufenthalten**
Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen in Sachen internationaler Mobilität werden durch die International Faculty Offices der Fakultäten sowie des Center for International Mobility erbracht. Neben der Entwicklung und Koordinierung fakultätsübergreifender Partnerschaften führen die Einrichtungen Einstiegsberatungen über die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit und eines Auslandsstudiums durch.
- **Beratungsleistungen zur erfolgreichen Durchführung des Studiums**

Das LearningCenter betreut und berät Studierende bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium.

- Beratungsleistungen rund um die Berufsorientierung und -vorbereitung
Der Career-Service, eine Einrichtung des LearningCenter, gewährt individuelle Beratung, Profilanalyse und Unterstützung bei der Erarbeitung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, bei der Analyse und Einordnung von Arbeitsmarktinformationen und bietet Praxiskontakte sowie ein Programm an Seminar-, Workshop- und Vortragsveranstaltungen sowie Karriereevents an. Die internationalen Studierenden unterstützt er durch englischsprachige Beratungs- und Informationsangebote.
- Chancengleichheit
Das Beratungsspektrum des zentralen Gleichstellungsbüros reicht von Angelegenheiten der Weiterbildung bis hin zu solchen der Geschlechtergerechtigkeit und Kinderbetreuung. Das Büro bietet Seminare zu Gleichstellungsfragen an und informiert über die Möglichkeit der Förderung durch Stipendien.
- Prüfungsorganisation
Absprachen unter den Lehrenden vor Beginn eines Semesters stellen sicher, dass es nicht zu Kollisionen von Abgabe- und Prüfungsterminen kommt. Gemäß Studiengangskonzeption werden im Semester nicht mehr als sechs integrierte Prüfungen abgenommen.
- Studienplangestaltung ohne Reibungsverluste
Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan konzipiert, der den Studierenden eine Orientierung für das Studium ohne Reibungsverluste gibt.
- Einrichtung von Tutorien im Bedarfsfalle (z.B. Englisch).

Semester	1. Studienabschnitt*					Berufsschule	Betriebl. Praxis	ECTS
1.		Wirtschaftsmathematik BW-dual	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Methoden- und Sozialkompetenz	Praxis-transfer 1	1 Tag/ Woche	3 Tage/ Woche	
Leist.-Pkt.		5	5	5	5			20
2.		Wirtschaftspolitik	Wirtschaftsinformatik	Rechnungswesen	Praxis-transfer 2	1 Tag/ Woche	3 Tage/ Woche	
Leist.-Pkt.		5	5	5	5			20
3.	Marketing und Personal	Wirtschaftsprivatrecht	Statistik	Englisch3 (Fachsprache Wirtschaft)/ CEF B1/B2	Praxis-transfer 3a (Planspiel)	1 Tag/ Woche	3 Tage/ Woche	
Leist.-Pkt.	5	5	5	5	5			25
4.	Steuern	Finanzierung und Controlling	Arbeitsrecht	Praxis-transfer 3b (Planspiel)	Praxis-transfer 4 (Unternehmenssteuerung)	1 Tag/ Woche	3 Tage/ Woche	
Leist.-Pkt.	5	5	5	5	5			25
2. Studienabschnitt**						IHK-Abschlussprüfung		
5.	Internationales Projekt	Marketing-Mix und Marktforschung	Personalmanagement und Führung in der neuen Arbeitswelt	Logistikmanagement	Managementmethoden	Praxis-transfer 5 (Digitalisierung)	3 Tage/ Woche	
Leist.-Pkt.	5	5	5	5	5	5		30
6.	Grundlagen der Digitalisierung	Finanzielle Unternehmensführung	Strategisches Controlling und Berichtswesen	Supply-Chain-Management	Praxisprojekt mit Kommunikation (6)		3 Tage/ Woche	
Leist.-Pkt.	5	5	5	5	10			30
7.	Anwendungen der Digitalisierung	Internationale Rechnungslegung	Verhandlungsführung	Bachelorarbeit***		Praxis-transfer 7	3 Tage/ Woche	
Leist.-Pkt.	5	5	5	12		3		30
								180

* Im 1. Studienabschnitt stehen 1 ½ Tage pro Woche für Vorlesungen zur Verfügung (i.d.R. am Donnerstagnachmittag und Freitag).

** Im 2. Studienabschnitt stehen 2 Tage pro Woche für Vorlesungen zur Verfügung.

*** keine Vorlesungen während der Bachelorarbeit

- Spezielle Unterstützungsleistungen für Studierende mit Behinderung sowie für Studierende mit Sorgeverantwortung
Für diesen Teilnehmerkreis bietet die Hochschule ein ganzes Bündel von Unterstützungsleistungen, u.a.
 - behindertengerechte Räume und Zugänge
 - Bereitstellung geeigneter Arbeits- und Lernmaterialien
 - nachteilsausgleichende Maßnahmen, z.B.
 - Verlängerung von Bearbeitungszeiten
 - Gewährung von Erholungspausen
 - Splitten der Prüfungsleistungen in Teilleistungen
 - Gewährung alternativer Prüfungsformen
 - Ersatz von praktischen durch theoretische Leistungen
 - Einzel- statt Gruppenprüfung
 - Nutzung eines von der Hochschule bereitgestellten Laptops
 - zeitliche Flexibilisierung bei anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen
 - Verlegung von Prüfungen aufgrund der Mutterschutzfrist
 - Flexibilisierung des Studienverlaufs
 - Vorwahlrecht bei teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen

Art und Umfang der Maßnahmen, die in Anspruch genommen werden können, richten sich individuell nach der Art der Behinderung bzw. dem Umfang der Sorgeverantwortung. Die Materie ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung, der Gleichstellungsrichtlinie sowie der Leitlinie „Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen“ geregelt. Gleichstellungsbeauftragte, ein Beauftragter für schwerbehinderte Studierende sowie die Familien-Servicestelle des Gleichstellungsbüros tragen für die Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen für Gleichstellung und Chancengerechtigkeit Sorge.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten die maßgeblichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben und geben darüber hinaus wertvolle zusätzliche Hinweise. Die Angaben zur Verwendbarkeit eines Moduls (nicht „Verwertbarkeit“, wie in der Selbstdokumentation formuliert) sind jedoch nicht ganz vollständig, insofern ein Hinweis auf die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen fehlt (Nr. 2d der Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04.02.2010). Das Gutachterteam empfiehlt, die Modulbeschreibungen entsprechend zu ergänzen.

In ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf hat die Hochschule erläutert, warum in den Modulbeschreibungen Hinweise zur Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen fehlen und wie Angaben hierzu im Modul-Programm-Planungs-System (MoPPs) auffindbar sind. Sie hat angekündigt, den Hinweis des Gutachterteams aufzunehmen und zu diskutieren.

Das Gutachterteam begrüßt die Bereitschaft der Hochschule, sich mit diesem Punkt erneut zu befassen, weist jedoch darauf hin, dass es hinsichtlich der Notwendigkeit, hierzu eine Aussage in den Modulbeschreibungen zu treffen, seitens der KMK keinen Spielraum gibt.

Studiengang und Studienverlauf sind dokumentiert und veröffentlicht. Bei den Prüfungsanforderungen gilt dies allerdings nur eingeschränkt, insofern in den Modulbeschreibungen – ausgenommen Klausuren – keine Aussagen zum Umfang und zur Dauer der Prüfungen

erfolgen – wie dies aber nach den Vorgaben der KMK geboten ist. Auch bei der Bildung der Note der Bachelor-Abschlussprüfung besteht noch Ergänzungsbedarf. Das Gutachterteam begrüßt im Übrigen die Absicht der Hochschule, zukünftig bei Bildung der Gesamtnote eine Gewichtung im Hinblick auf die Prüfungsteile Thesis und Kolloquium vornehmen zu wollen. Es weist ergänzend jedoch darauf hin, dass die Bachelor-Thesis und das Kolloquium als eigenständige Prüfungsleistungen getrennt mit ECTS-Punkten auszustatten und zu benoten sind.

In ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf hat die Hochschule u.a. ausgeführt, dass die Umfänge von Modulprüfungen aufgrund fehlender praktischer Relevanz nicht spezifiziert worden seien und im Übrigen die starke Abhängigkeit von der jeweiligen Fachlichkeit zu unterschiedlichen Anforderungen an Umfang und Dauer führen könne. Als regulatorische Instanz würden die Fachgruppen fungieren. Auf dieser Ebene gebe es – studiengangsbezogen – semesterweise Abstimmungen der Lehrenden hinsichtlich der zu wählenden Prüfungsform und des Umfanges für das jeweilige Modul im entsprechenden Semester. Diese Matrix führe dazu, dass es zum einen einen Rahmen gebe, dieser aber zum anderen immer wieder an die entsprechenden Belange angepasst werde. Diese Flexibilität führe zu einer guten Ausbalancierung der Prüfungslast.

Abgesehen davon, dass die Vorgaben der KMK in dieser Frage keinen Spielraum gewähren, vermag das Gutachterteam auch nicht zu erkennen, inwiefern unterschiedliche Fachlichkeiten der (fachspezifischen) Angabe von Umfang und Dauer der Prüfungsleistung in den Modulbeschreibungen entgegenstehen. Dem Gesichtspunkt der Flexibilität wäre Genüge getan, wenn zumindest der von der Hochschule erwähnte „Rahmen“ abgebildet würde, der zu Beginn des jeweiligen Semesters zu konkretisieren und gegenüber den Teilnehmern zu kommunizieren wäre.

Das Gutachterteam empfiehlt dementsprechend eine **Auflage** folgenden Inhalts:

Die Hochschule

- *legt in den Modulbeschreibungen Umfang und Dauer der Prüfung fest.*
- *vergibt für die Bachelor-Thesis und das Kolloquium getrennt voneinander ECTS-Punkte*

(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates i. V. m. Nr. 2d., 2e, 2f der KMK-Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen in der Fassung vom 04.02.2010).

Es existieren rechtskräftige Prüfungsordnungen, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note nach ECTS angegeben.

Die Studierenden haben ein hohes Arbeitspensum zu bewältigen. Rein formal betrachtet stehen ihnen nach den Angaben der Hochschule im ersten Studienabschnitt lediglich eineinhalb Tage für das Studium zur Verfügung – die anderen wöchentlichen Arbeitstage verbringen sie im Betrieb und der Berufsschule. In diesen eineinhalb Tagen ist rechnerisch gesehen ein Workload von 22 Stunden zu bewältigen. Nach Ansicht des Gutachterteams ist dies jedoch kein Grund, die Studierbarkeit infrage zu stellen. Denn wie die Studierenden-Statistik ausweist, ist die Erfolgsquote hoch, die Abbrecherquote niedrig. Auch die Teilnehmerzahl innerhalb der Regelstudienzeit erreicht mit über 95 Prozent einen deutlich überdurchschnittlichen Wert. Zudem haben die bei der BvO gehörten Studierenden und Absolventen bekundet, dass die Parallelität von betrieblicher, schulischer und hochschulischer Ausbildung zwar

eine hohe Arbeitsbelastung mit sich bringt und ein hohes Maß an Selbstorganisation- und Management fordert, die aber durchaus leistbar ist. Die hohe Erfolgsquote belegt das und verdeutlicht, dass sich die Frage der Studierbarkeit nicht nur anhand formaler Rechengrößen, sondern ebenfalls auf der Grundlage gründlicher Betrachtung der Umstände des Einzelfalls beantworten lässt. Diese Umstände bilden vorliegend das tragende Fundament für ein erfolgreiches Studium. Es ist gekennzeichnet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie umfassende Betreuungs- und Beratungsangebote. Der Umstand, dass durch die Verzahnung von betrieblicher Praxis und Studium Anteile des Workload im betrieblichen Kontext eingelöst werden können, kommt der Studierbarkeit ebenfalls zugute. In diesem Zusammenhang unterstützt das Gutachterteam den Wunsch der Studierenden, bei der Anfertigung der Thesis eine zusätzliche Entlastung durch das Unternehmen zu gewähren – soweit dies nicht schon geschieht. Das Gutachterteam empfiehlt der Hochschule, sich bei den Unternehmen für eine solche gezielte Entlastung einzusetzen und dabei insbesondere auch auf eine betriebliche Gleichbehandlung hinzuwirken. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept ist durch folgende Charakteristika gekennzeichnet:

- Ansteigender Schwierigkeitsgrad der Module mit Studienfortschritt. So ist der Schwierigkeitsgrad der Module nach Auskunft der Hochschule im ersten Semester so gewählt, dass der Übergang von der betrieblichen Ausbildung in die Hochschule nahtlos gelingen kann.
- Theorie-Praxis-Vernetzung durch die Herstellung von Passförmigkeit der betrieblichen Ausbildung mit dem Studium und den Inhalten des berufsschulischen Unterrichts.
- Durchgängige Reflexion von Theorie und Praxis insbesondere im Rahmen der Transferprojekte.
- Sorgfältige Abstimmung der Modulhalte untereinander und mit den anderen Ausbildungsbereichen.
- Sorgfältige Auswahl der Form der Wissensvermittlung nach Maßgabe des Lehrstoffs und der zu erwerbenden Kompetenzen, u.a.
 - seminaristischer Unterricht mit wiederholenden und übenden Komponenten,
 - Kleingruppenarbeit,
 - projektorientiertes Lernen,
 - Bearbeitung von Fallbeispielen.

Wie die Hochschule berichtet, werden die Veranstaltungsunterlagen in Form von Gliederungen, Übersichten und Aufgaben den Studierenden im Regelfall zum Download auf der Kommunikationsplattform TraiNex zur Verfügung gestellt. Teilweise werden auch Skripte in Papierform herausgegeben.

Vorlesungsunterlagen können vereinzelt auch über die OSCA-Plattform heruntergeladen werden. Dieses System erlaubt auch das Einsehen der Noten und dient der Kommunikation mit dem Studiensekretariat (siehe hierzu im Einzelnen Kapitel 5).

Bewertung: .

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen, wovon sich das Gutachterteam durch Einsichtnahme hat überzeugen können, dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Programm wird von 29 Lehrpersonen durchgeführt, wobei Lehrende der Hochschule Osnabrück mit 13 Lehrenden (davon sieben Professoren) vertreten sind. 16 Lehrende haben von der Hochschule einen Lehrauftrag erhalten, sieben von ihnen gehören zum Lehrkörper der Verwaltungsakademie. Die Hochschule hat die Biografien der Lehrenden vorgelegt, aus denen sich ihr wissenschaftlicher und berufspraktischer Werdegang ergibt. Die Professoren der Hochschule werden im Übrigen nach Maßgabe einer Berufsordnung berufen, in der – fußend auf den Vorschriften des niedersächsischen Hochschulgesetzes – die Anforderungen in fachlicher, pädagogischer und berufspraktischer Hinsicht festgelegt sind. Für das externe Lehrpersonal gelten die Qualifikationsvoraussetzungen des niedersächsischen Hochschulrechts.

Die Angehörigen der Hochschule Osnabrück führen das Programm in Nebentätigkeit durch. Lehrverpflichtungen im Rahmen anderer Studiengänge bleiben daher unberührt.

Zur Sicherung und Fortentwicklung der wissenschaftlichen Kompetenz verfügt, wie die Hochschule berichtet, jeder Professor über ein eigenes Budget, aus dem er die Teilnahme an Veranstaltungen – z.B. Vorträgen, Tagungen, Kolloquien – bestreiten kann. Der Weiterentwicklung der Lehrkompetenz dient der „Geschäftsbereich Personalentwicklung der Hochschule Osnabrück“, eine zentrale Einrichtung der Hochschule als Teil des Paktes „Voneinander Lernen lernen“. Kernstück des Angebots sind die Zertifikatsangebote PROFHOS und WIMHOS. PROFHOS richtet sich an die Professoren und bietet neben didaktischen Weiterbildungsangeboten ein kollegiales Gruppencoaching und Hospitationen. Etwa ein Drittel der an der Hochschule lehrenden Professoren hat nach den Bekundungen der Hochschule das Programm bereits durchlaufen. WIMHOS richtet sich in gleicher Weise an die wissenschaftlichen Mitarbeiter, von denen nach Auskunft der Hochschule bisher 58 am Programm teilgenommen haben.

Über PROFHOS und WIMHOS hinaus gibt es nach den Ausführungen der Hochschule ein umfangreiches offenes didaktisches Workshop-Angebot für alle Lehrenden einschließlich der externen Lehrbeauftragten. Der Erfolg der institutionalisierten Weiterbildungsaktivitäten spiegelt sich nach ihren Darlegungen in der studentischen Dozentenevaluation wider. Auf der Notenskala von 1 bis 6 werden die Lehrenden im Mittel mit der Note 2,1 bewertet.

Der Studiengangsbeauftragte (Studiengangsleiter) vertritt den Studiengang gegenüber den Einrichtungen und Gremien der Hochschule sowie, nach außen, den kooperierenden Unter-

nehmen, Berufsfachschulen und Hochschulen. Er nimmt Aufgaben in der Studienberatung wahr und sorgt für einen reibungslosen Studienbetrieb. Regelmäßige Besprechungen mit den Lehrenden, den Mitarbeitern der Verwaltung sowie der Verwaltungsakademie dienen der Sicherstellung und Koordination der Lehre sowie den prozeduralen Abläufen.

Von Bedeutung für die Studiengangsleitung und -organisation ist auch das monatliche Treffen der Studiendekane, das vom Arbeitsbereich „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ organisiert wird. An diesem Treffen nehmen auch die Leitung des Studiensekretariats, des Geschäftsbereichs Strukturplanung und Recht sowie die zentralen Mitarbeiter des Ressorts Studium und Lehre teil. Im Gegenstromverfahren werden Themen und Prozesse in Studium und Lehre beraten und als Handlungsempfehlung gegenüber den Gremien der Hochschule vertreten.

Verwaltungsunterstützung erfolgt im Wesentlichen durch die studiengangseigene Studiengangskoordination. Der Studiengangskordinator berät in studiengangsspezifischen Angelegenheiten und hält den Kontakt zu Lehrenden und zu Institutionen innerhalb und außerhalb der Hochschule. Er ist insoweit auch das Bindeglied zur zentralen Studierendenverwaltung der Hochschule, zum Prüfungsamt und den sonstigen Serviceeinrichtungen.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie der Persönlichkeitsentwicklung erhalten die Mitarbeiter nach Auskunft der Hochschule vielfältige Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich weiter zu entwickeln, insbesondere durch

- Inhouse Workshops zu Themen wie
 - Kommunikation
 - Moderation
 - IT-Themen
- international ausgerichtete Angebote wie
 - Sprachen
 - Fortbildungen vor Ort oder im Ausland
- Inanspruchnahme von Angeboten der „Hochschulübergreifenden Weiterbildung“ (HüW), bei der die Hochschule Mitglied ist und die das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verfolgt.

Auch der Kooperationspartner VWA unterstützt Lehrende und Studierende administrativ. So stehen zwei Mitarbeiter der VWA durchgängig als Ansprechpartner zur Verfügung. Insbesondere verwalten die Mitarbeiter der VWA die Daten der Studierenden und der Partnerbetriebe, nehmen die zeitliche und räumliche Planung der Veranstaltungen vor und sind beim Bewerbungsverfahren beteiligt. Über die Kommunikationsplattform TraiNex halten sie Kontakt zu den Studierenden und zum Lehrpersonal.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben und denen des niedersächsischen Hochschulrechts. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet und wird von Studierenden wie Lehrenden positiv eingeschätzt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Kooperationen und Partnerschaften der Hochschule sind aufgrund der Dualität des Studiums vielfältig. Sie bedingt eine enge Partnerschaft mit den berufsbildenden Schulen, die sich in engen Abstimmungsprozessen bis hin zu einer gemeinsamen Berufsschulklasse für die Studierenden manifestiert. In diesem Kontext werden Absprachen getroffen, um curriculare Überschneidungen und Redundanzen zu vermeiden. Mit der Durchführung von Teilen des Studiums werden die berufsbildenden Schulen indessen nicht betraut.

Eine intensive Kooperation besteht des Weiteren mit den ausbildenden Betrieben. Auch hier finden regelmäßige Abstimmungen statt, um die Verzahnung der berufspraktischen mit der akademischen Ausbildung sicherzustellen und den „Lernort Betrieb“ curricular einzubinden. Auch für diese Kooperationen gilt, dass die Unternehmen zwar den betrieblichen Rahmen für das duale Studium stellen und als „Transferpartner“ fungieren, die akademische Ausbildung aber allein in der Hand der Hochschule liegt.

Zentraler Partner im Hinblick auf die Umsetzung dieses Programms ist die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim GmbH (VWA). Als Weiterbildungs-Akademie der IHK Osnabrück – Emsland –Grafschaft Bentheim bildet sie das Brückenelement zwischen der Hochschule und den der IHK angehörenden Unternehmen. Der VWA obliegt die organisatorische Durchführung des Studienganges, zudem ist sie mit Dozenten über einen Lehrauftrag der Hochschule in die Lehre eingebunden. In der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der VWA ist festgelegt, dass

- im ersten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen auch von Lehrenden der VWA durchgeführt werden, wohingegen im zweiten Studienabschnitt ausschließlich Lehrende der Hochschule lehren,
- die Lehre nur von Personen ausgeübt werden darf, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zur selbständigen Lehre berechtigt sind,
- die wissenschaftliche Leitung des Programms durch einen Professor der Fachhochschule wahrgenommen wird,
- die Auswahl der Lehrenden und die Einhaltung des Curriculums der wissenschaftlichen Leitung obliegt,
- Hochschulprüfungen studienbegleitend durch die Hochschule abgenommen werden,
- der Abschlussgrad von der Hochschule vergeben wird,
- die Qualitätssicherung einschließlich der laufenden Qualitätskontrolle in der Verantwortung der Hochschule liegt.

Schließlich kooperiert die Hochschule, wie sie berichtet, mit etwa 200 Hochschulen. Das Netzwerk erstreckt sich über alle Kontinente und ermöglicht den Studierenden einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des „Internationalen Projekts“. Auf der Grundlage von Kooperationsverträgen sowie im Rahmen von ERASMUS-Abkommen schließt die Hochschule ein „Vorab-Learning Agreement“ mit dem Studierenden ab. Nach Abschluss des Auslandsstudiums dokumentiert ein von der Partnerhochschule unterzeichnetes „Final Learning Agreement“ die erfolgreich besuchten, anrechenbaren Veranstaltungen.

Bewertung:

Zwar obliegt der VWA die organisatorische Durchführung des Programms, jedoch wird es akademisch/wissenschaftlich in der alleinigen Verantwortung der Hochschule umgesetzt. Im Hinblick auf die an ausländischen Partnerhochschulen erbrachten Leistungen gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften	x		

4.3 Sachausstattung

Die Veranstaltungen finden vorrangig in den Räumen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule statt. Der Fakultät stehen folgende Flächen zur Verfügung:

- 20 Seminarräume mit bis zu 20 Plätzen
- 22 Seminarräume mit bis zu 40 Plätzen
- 22 Vorlesungsräume mit bis zu 60 Plätzen
- 14 Hörsäle mit bis zu 80 Plätzen
- 3 Hörsäle mit bis zu 120 Plätzen
- 6 EDV-Räume mit bis zu 32 Plätzen
- 2 Multimedia-/Sprachlabore mit bis zu 32 Plätzen
- 8 PC-Pools
- „Caprivi-Lounge“ (Chill-Out-Area“ auf 554 Quadratmetern zur flexiblen Nutzung (Feste, Kinoabende, Lesungen, Aufführungen)
- Lernlandschaft auf 650 Quadratmetern, ausgestattet mit Arbeitsplätzen, Gruppenräumen und einer Spielecke für Kinder

Die Räume verfügen über Overhead-Projektoren, Netzwerkanschlüsse, internetfähige Rechner, Beamer, Video-, CD- und DVD Abspieltechnik. W-LAN-Zugang ist campusweit möglich.

Für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt, dass sie behindertengerechte Veranstaltungsräume, Toiletten, Cafeterien und Mensen – soweit nicht ebenerdig – über Rampen und Fahrstühle erreichen können. Behindertenparkplätze befinden sich in günstiger Lage zu den jeweiligen Gebäuden auf dem Campus.

Einige Veranstaltungen finden auch bei der IHK statt. Dort stehen den Studierenden ein Seminar- und drei Konferenzräume zur Verfügung. Seit Frühjahr 2019 kann zudem ein eigener Schulungsraum der VWA genutzt werden.

Seit 2015 verfügen die Hochschule Osnabrück und die Universität Osnabrück über eine gemeinsame Hochschulbibliothek mit insgesamt 8.600 Quadratmetern Nutzfläche. Zusammen mit den Teilbibliotheken in Osnabrück Haste und Lingen bildet sie das Bibliothekssystem der Hochschule Osnabrück. Die Bibliotheken haben werktäglich von 09:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, an Sonnabend von 10:00 bis 18:00 Uhr. Das Bibliothekssystem verfügt über einen Gesamtbestand von über 280.000 Medien, rund 35.000 Zeitschriftenbände und etwa 1.000 laufend gehaltene Zeitschriften. Der jährliche Zugang an Monografien beträgt ca. 13.000 Bände. Für sämtliche Medien besteht eine vierwöchige Ausleihfrist mit fünfmaliger Verlängerungsmöglichkeit. Recherchierbar sind gedruckte und elektronische Informationen über die Suchmaschine *scinos*, die mehr als 2,8 Milliarden Daten enthält. Neben fächerübergreifenden Datenbanken sind in *scinos* auch fachspezifische Datenbanken erfasst, die insbesondere auch die Fächergruppen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedienen:

- Beck-Online
- BEFO Betriebsführung und Organisation
- Business Source Elite
- CINAHL
- Cochrane Library
- JSTORE
- JURIS
- NEXIS
- NOMOS Onlien Arbeitsrecht
- NWB Online
- OECD iLibrary
- SpringerLink
- SpringerLink E-Books: Business and Economics, Geistes- und Sozialwissenschaften, Recht
- Statista
- WISO

Auf sämtliche elektronische Informationsquellen kann vom Heimrechner aus via VPN zeit- und ortsunabhängig zugegriffen werden.

In der Hochschulbibliothek sind 40 Mitarbeiter tätig. Die Teilnehmer erhalten nach den Ausführungen der Hochschule bei der Begutachtung vor Ort im Rahmen des Moduls „Methoden- und Sozialkompetenz“ eine Einführung in das Bibliothekssystem und lernen, mit der informationstechnischen Ausstattung umzugehen. Darüber hinaus bietet die Bibliothek individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnittene Schulungen.

Das gesamte Bibliothekssystem hält etwa 200 Internet-Rechner vor. Drucker und Hochleistungs-scanner stehen den Nutzern der Bibliothek zur Verfügung.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind, wovon sich das Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort hat überzeugen können, behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literatursausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung

Bei der Hochschule Osnabrück handelt es sich um eine staatliche Hochschule, insoweit entfällt die Prüfung einer adäquaten finanziellen Ausstattung. Im Hinblick auf die organisatorische Durchführung des Programms durch die VWA gilt, dass diese als Einrichtung der IHK Osnabrück-Emsland (Körperschaft des öffentlichen Rechts) nicht konkursfähig ist. Auch diesbezüglich ist das Kriterium daher nicht von Relevanz.

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

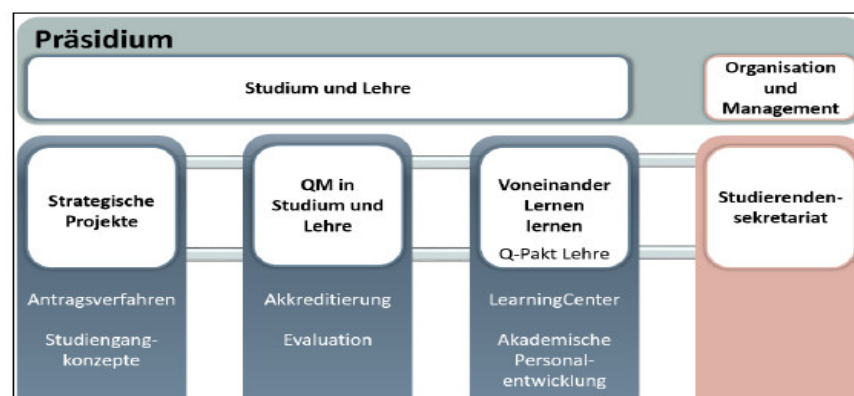
Das Qualitätsmanagement fokussiert auf die strategischen Ziele der Hochschule, wie sie in § 9a der Grundordnung (Studienqualitätskommission), im Positionspapier zur Entwicklung der Hochschule Osnabrück (Projekt 2923), dem Hochschulentwicklungsvertrag 2013 zwischen der Hochschule und dem Land Niedersachsen und der Zielvereinbarung mit dem Land 2014 – 2018 niedergelegt sind:

- Erfolgreiche akademische Qualifikation
- Qualität des Studiums verbessern
- Studienerfolg erhöhen

Die strategischen Zielsetzungen des Qualitätsmanagements lassen sich wie folgt visualisieren:

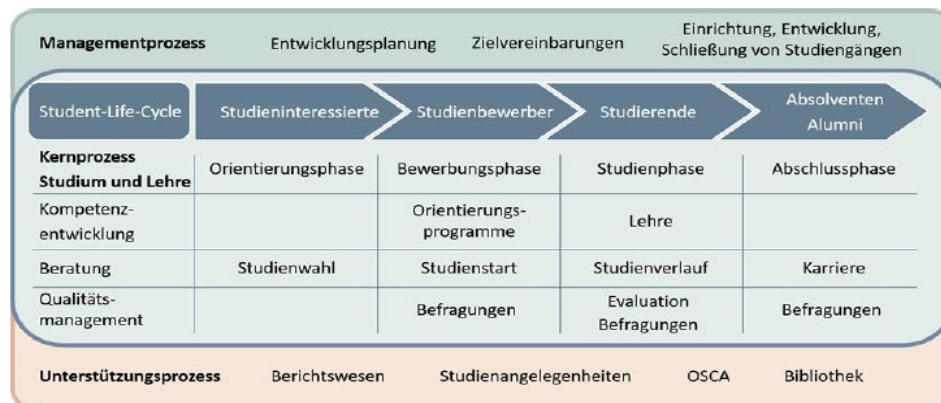


Den Zielen des Qualitätsmanagement folgt seine Organisationsstruktur:



Das Ressort „Studium und Lehre“ umfasst die drei Arbeitsgebiete „Strategische Projekte“ (Zentrale Koordinierung und Ausarbeitung von Antragsverfahren sowie Entwicklung und Einrichtung neuer Studiengänge), „QM in Studium und Lehre“ (Organisation von Aufgaben mit hochschulweiter Bedeutung für Studium und Lehre, z.B. Koordinierung der Evaluationsbeauftragten in den Lehreinheiten, Durchführung hochschulweiter Befragungen von Studierenden und Absolventen, Bereitstellung von Studienerfolgsdaten/zentrales Berichtswesen, Koordinierung von hochschulweiten Arbeitsgruppen im Umfeld von Studium und Lehre), „Voneinander Lernen lernen“ (Projekt im Rahmen des „Qualitätspakt Lehre 2012“ mit den Ar-

beitsbereichen „Kompetenzentwicklung der Studierenden“ und „akademische Personalentwicklung“ mit dem Schwerpunkt didaktische Weiterbildung). Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist nicht auf Funktionen, sondern auf den Student Life Cycle prozessual konfiguriert:



Zur Umsetzung des Qualitäts-Management-Prozesses hat die Hochschule u.a. folgende Einrichtungen und Instrumentarien etabliert:

- **Campus Management System OSCA**
Hochschulweite digitale Erfassung, Abbildung und Bereitstellung der Daten des Student Life Cycle, darüber hinaus Bereitstellung von Daten u.a. zu Studienplänen, Veranstaltungen, Räumen usw.. Plattform für Kommunikation und die Bereitstellung von Lehrmaterial
- **Learning Center**
Die Einrichtung unter dem Dach des Projekts „Voneinander Lernen lernen“ verfolgt das Ziel, den Studien- und Prüfungserfolg zu steigern und die Lern- und Handlungskompetenzen der Studierenden zu fördern. Arbeitsschwerpunkte sind
 - Trainings und Workshops in Themenbereichen rund ums Studium
 - Individuelle Studienerfolgsberatung für Studierende
 - Beratungsleistungen zur Berufsorientierung und -vorbereitung durch den Career Service
 - Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen und Beratungskonzepte, u.a.
 - neue Konzepte „Grundlagen Mathematik“
 - Modulentwicklung zum wissenschaftlichen Denken und Handeln
 - Aufbau von Mentoring-Programmen
 - Förderung von Feedback von Lehrenden an Studierende
 - kompetenzorientierte Prüfungsformate
- **Studienerfolgsmonitoring**
Als Teil des Campus Management Systems OSCA umfasst der Studienerfolgsmonitor das Kennzahlensystem für Studium und Lehre und fokussiert auf Daten zur Messung des Studienerfolges. Dabei werden folgende Daten einbezogen:
 - Kennzahlen zum Studiengang im Zeitverlauf
 - Merkmale der Studienbewerber
 - Studienerfolg der Studierenden im Zeitverlauf
 - Erfolg der Absolventen
- **Lehrveranstaltungsevaluation**
Lehrveranstaltungen eines Moduls und die Organisation des Studienganges werden nach Maßgabe der „Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre“ sowie der hierzu ergangenen Verfahrensbeschreibung einmal jährlich, im hier gegenständlichen Studiengang einmal pro Semester einer Evaluation unterzogen. Die Befragung erfolgt online und umfasst u.a. Fragen zur inhaltlichen Qualität der Lehre, zur

Didaktik, zum Praxisbezug, zum Lerntempo und zum Workload, zur organisatorischen Betreuung, zu den Räumlichkeiten und der Finanzierung des Studiums. Nach den Vorschriften der vorg. Evaluationsordnung führen die Lehrenden nach Durchführung und Auswertung der Evaluation ein Feedback-Gespräch mit den Studierenden. Die Hochschule trägt vor, dass über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus im hier gegenständlichen Studiengang zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen existent sind. Sie manifestieren sich u.a.

- in einem engen Betreuungsverhältnis dank kleiner Studentischer Kohorten,
 - einem unmittelbaren Feedback zwischen Lehrenden und Lernenden im Rahmen des seminaristischen Unterrichts,
 - in regelmäßigem Austausch der Lehrenden innerhalb der Arbeitsgruppe Betriebswirtschaft mit der VWA im Sinne eines Qualitätskreislaufs,
 - in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den kooperierenden Ausbildungsbetrieben,
 - in regelmäßigen Beiratssitzungen unter Beteiligung der Unternehmen, der Hochschule, der VWA und den Berufsbildenden Schulen,
 - in regelmäßigen Gesprächen mit den studentischen Semestersprechern,
 - in einer separaten Absolventenbefragung der Jahrgänge 2011 – 2018.
- hochschulweiten Befragungen der Absolventen im Rahmen der Beteiligung an folgenden Studien:
- Studienqualitätsmonitor des DZHW
 - Sozialerhebung des DZHW
 - Studierendenbefragung im Rahmen des CHE Ranking und von U-Multirank
 - CHE Quest-Studienbefragung
 - KOAB-Absolventenstudie

Nach den Vorschriften der Evaluationsordnung sind die Ergebnisse der Evaluationsverfahren mit den Mitgliedern des Dekanats zu besprechen, im Präsidium zu beraten und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Empfehlung des Gutachterteams aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation den Studierenden zu kommunizieren, wurde nach den Erkenntnissen des Gutachterteams nicht wirksam umgesetzt. In den bei der Begutachtung vor Ort geführten Gesprächen wurde offenbar, dass die Studierenden von den online bereitgestellten Evaluationsbögen nur wenig Gebrauch machen und zudem das Feedbackgespräch der Lehrenden mit den Studierenden in der Regel unterbleibt.

In ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf hat die Hochschule vorgetragen, dass die Studiengangsverantwortlichen den Prozess weiter entwickelt hätten und zukünftig folgendes Verfahren Anwendung finden werde:

1) Durchführen der Evaluation:

- a. Ein/e Mitarbeiter*in der VWA und die Studiengangkoordination der Hochschule lassen die Evaluation während einer Lehrveranstaltung auf Papier ausfüllen.
- b. Bei diesem Termin werden alle Veranstaltungen evaluiert (ein Evaluationsbogen pro Veranstaltung).
- c. Termine: im Dezember eines Jahres (Wintersemester) und vor den Sommerferien (Sommersemester).

d. Der jeweils gewählte Termin wird mit der Dozentin/dem jeweiligen Dozenten abgesprochen und den Studierenden angekündigt, sodass diese sich gegebenenfalls zu einem mündlichen Feedback absprechen können.

2) Auswertung der Evaluation:

- a. Der/die Mitarbeiter*in der VWA sammelt die Evaluationsbögen ein und wertet sie aus.
- b. Die Ergebnisse werden dem Studiengangbeauftragten und der Studiengangkoordination der Hochschule Osnabrück sowie der VWA-Geschäftsführung mitgeteilt.

3) Feedback:

- a. Die Dozent*innen erhalten ihr jeweiliges Ergebnis per E-Mail und werden parallel darum gebeten, dieses mit den Studierenden zu besprechen.
- b. Die jeweiligen Jahrgangssprecher*innen erhalten ebenfalls eine E-Mail mit den Ergebnissen.
- c. Durch diese doppelte Information ist sichergestellt, dass die Lehrenden ihrer Verpflichtung zur Durchführung eines Feedbackgesprächs nachkommen. Parallel soll das Thema Lehrevaluation in den verschiedenen Treffen der Arbeitsgruppe und den Partnerbetrieben angesprochen werden, an denen zum Teil auch Studierende teilnehmen. Verzichten einzelne Lehrende auf die Feedbackrunden, würde das spätestens an dieser Stelle angemerkt werden und die Studiengangverantwortlichen würden das Gespräch mit der/dem Betroffenen suchen.

Das Gutachterteam begrüßt diese Weiterentwicklung, mit der seiner Empfehlung Rechnung getragen wird. Die Gutachter gehen dabei davon aus, dass diese Neuregelungen in geeigneter Weise bekannt gegeben werden, so dass alle am QM Prozess Beteiligten ihre Rechte und Pflichten kennen. Bei der Re-Akkreditierung wird ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, ob die Umsetzung vollumfänglich stattgefunden und zu den damit verfolgten Erkenntnissen geführt hat.“

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Osnabrück

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.), dual

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung	x		
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal			
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			x
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		